

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Fehlende und unsichere Strassen-Querungsstellen für Fussgänger"

Ausgangslage

Ist man in unserer Stadt zu Fuss unterwegs, enden an verschiedenen Stellen die Fusswege unvermittelt an einer zu überquerenden Strasse. Es scheint, als wären die Fussgänger an solchen Übergängen vergessen gegangen. Man ist gezwungen, sich entweder nach einer Alternative (Umweg) umzuschauen oder Strassen an Stellen zu überqueren, wo weder Fussgängerstreifen noch eine Mittelinsel oder andere Überquerungshilfen vorhanden sind.

Ebenso sind in unserer Stadt einige Fussgängerstreifen vorhanden, die auf schnell befahrenen Strassen markiert oder schwer überblickbar sind (oder gar beides).

Als erwachsene Person sind solche Situationen ja meistens gut zu meistern. Aber Kinder, Betagte, Menschen mit Behinderung, Eltern mit Kinderwagen etc. stehen je nach Verkehr vor unüberwindbaren Hindernissen und können sich nicht autonom und sicher durch unsere Stadt bewegen.

Im Vergleich zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG), Art. 2 Fusswegnetze, klaffen in unserer Stadt doch an einigen Orten Lücken:

"Fusswegnetze erschliessen und verbinden insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplätze, Kindergärten und Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsanlagen sowie Einkaufsläden.

Sie umfassen untereinander zweckmässig verbundene Fusswege, Fussgängerzonen, Wohnstrassen und ähnliche Anlagen. Trottoirs und Fussgängerstreifen können als Verbindungsstücke dienen."

Grundsätzliches

Frage 1

Anerkennt die Stadt die folgenden Vorteile für Fussgänger an Querungsstellen mit Fussgängerstreifen gegenüber solchen ohne Fussgängerstreifen?

- Fussgänger werden an verkehrstechnisch möglichst optimalen Stellen über die Strassen geleitet.
- Es gilt der Vortritt für Fussgänger gegenüber beiden Fahrtrichtungen sowie Halte-, Park- und Überholverbote im Bereich von Fussgängerstreifen, was etliche Gefahren für strassenquerende Fussgänger reduziert.

Frage 2

Wie schätzt die Stadt die Aussage *"Gemäss Ziff. 16 der Norm SN 640 241 kann ein Fussgängerstreifen unabhängig von den Frequenzen markiert werden, wenn er Teil eines Fusswegnetzes ist."* [1] ein?

Frage 3

Wie stellt sich die Stadt zu folgenden Aussagen [2]:

- *"Es gibt keine Studie, welche nachweist, dass schwach frequentierte Fussgängerstreifen gefährlich sind."*
- *„Aus Sicherheitsgründen konnte die Notwendigkeit von Mindestwerten für die Anzahl von Fahrzeugen und querenden Fussgängern für die Anordnung von Fussgängerstreifen in*

keiner bisherigen Forschung nachgewiesen werden.“

- *„Zu diesem Thema liegen keine gesicherten Forschungsergebnisse vor.“*

Frage 4

Ab welchen Fahrzeug-Frequenzen (ev. in Abhängigkeit der Strassenbreite resp. Distanz zu einer Schutzinsel) ist es bei Strassen innerorts (Tempo 50) und mit Tempo 60 einem Fussgänger ohne Fussgängerstreifen nicht mehr möglich, innert nützlicher Frist (z.B. 30sec) eine Strasse zu überqueren? Gibt es Erfahrungs-, Richt- oder Normwerte zu dieser Frage?

Lücken im übergeordneten Fusswegnetz der Stadt

Im Teilrichtplan "Fussverkehr" der Stadt Frauenfeld sind Netzlücken eingetragen. Was aber fehlt, ist eine Übersicht über Lücken und daraus ergebende Umwege resp. gefährliche Querungsstellen in Folge fehlenden sicheren Verknüpfungen der Fusswege (meist fehlende Fussgängerstreifen).

Beispiele: Zürcherstrasse bei den Einmündungen der Ring- und Zeughausstrasse, Kreuzung Gerlikoner-/Talackerstrasse, Kreuzung Oberstadt-/Grabenstrasse, Bushaltestelle "Langfeldkreisel" zum Allmendcenter/vom Lidl, Rheinstrasse auf der Höhe des Rest. Hirt/Treppe "behinderten Parkplatz"/Durchgang zur Passage

Frage 5

Hat die Stadt Frauenfeld alle Lücken/Umwege wegen fehlenden Verknüpfungen in ihrem Fusswegnetz (gemäss dem Teilrichtplan "Fussverkehr") systematisch erfasst oder ist bereit diese systematisch zu erfassen? Falls bereits systematisch erfasst, wo kann das eingesehen werden?

Frage 6

Handelt es sich bei den ca. 35 zu sanierenden Fussgängerstreifen, welche im Agglomerationsprogramm 3 mit Kosten von 5.25 Mio. Fr. [3] ausgewiesen sind, um bestehende Fussgängerstreifen oder auch um Querungsstellen, wo Fussgängerstreifen fehlen?

Frage 7

Ist die Stadt bereit, die bestehenden Lücken im Fusswegnetz gemäss Teilrichtplan "Fussverkehr" auf Grund von fehlenden Fussgängerstreifen zu schliessen und sich auch beim Kanton dafür mit Nachdruck einzusetzen?

Frage 8

Sind alle Schul- und Kindergarten-Anlagen, alle Einrichtungen für ältere Menschen und andere gut besuchten Einrichtungen wie Einkaufsläden etc. an Fusswegen gemäss dem Teilrichtplan "Fussverkehr" gelegen? Wenn nein, warum nicht?

Schul-/Kindergartenwege: Überblickbarkeit der Querungsstellen

Insbesondere auf Schul- und Kindergartenwegen ist es wichtig, dass auch Kinder an Querungsstellen den Strassenverkehr überblicken können. Trifft eine Strasse in einem Winkel von weniger als 90° auf eine Querungsstelle oder liegt die Querungsstelle in einer (leichten) Kurve, so ist es wegen Hecken, Gartenzäunen etc. für Kinder besonders schwierig, überhaupt nahende Fahrzeuge zu erkennen. Und auch für die Fahrzeuglenker sind die Kinder an solchen Querungsstellen schwer und spät zu erkennen.

Beispiele: Aus der Wiesenstrasse über die Laubgasse, wiederum die Kreuzung Gerlikoner-/Talackerstrasse

Frage 9

Hat die Stadt Frauenfeld für Kinder schwer zu überblickende Querungsstellen auf dem ganzen Stadtgebiet (auch in Tempo-30-Zonen) und insbesondere auf Schul-/Kindergartenwegen systematisch erfasst oder ist bereit diese systematisch zu erfassen? Falls bereits systematisch erfasst, wo kann das eingesehen werden?

Frage 10

Mit welchen Mitteln können schwer zu überblickende Querungsstellen entschärft werden?

Frage 11

Ist die Stadt bereit, schwer zu überblickende Querungsstellen insbesondere auf Schul-/Kindergartenwegen möglichst rasch zu entschärfen?

Menschen mit Behinderung

Frage 12

Hat die Stadt Frauenfeld Querungsstellen, welche für Menschen mit Behinderung nicht oder schwer zu begehen/befahren sind, systematisch erfasst oder ist bereit diese systematisch zu erfassen? Falls bereits systematisch erfasst, wo kann das eingesehen werden?

Frage 13

Wie geht die Stadt vor, um Menschen mit Behinderung das Überqueren von Strassen zu erleichtern?

Bushaltestellen

Bushaltestellen als Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind gemäss Gesetz ebenfalls mit dem Fusswegnetz zu verbinden. Bei Bushaltestellen sind sichere Querungsstellen unabdingbar, denn im Normalfall fahren ja gleich viele Passagiere auf der einen Strassenseite ab, wie auf der anderen Strassenseite später wieder ankommen. D.h. einmal pro Hin- und Rückfahrt müssen alle Passagiere an einer Haltestelle die Strasse überqueren.

Frage 14

Ist die Stadt bereit, bei allen Bushaltestellen auf beiden Strassenseiten eine Anbindung an Fusswege mit sicheren Strassen-Querungen zu schaffen?

Frage 15

Wie konnte es soweit kommen, dass es in der Stadt Frauenfeld mehrere Bushaltestellen ohne eine einzige Verbindung zu einem Fussweg auf jeweils einer Ein-/Ausstiegsseite gibt (z.B. an den Haltestellen "Speerstrasse", "Wydenstrasse" usw.)?

Bestehende gefährliche Fussgängerstreifen

Frage 16

Warum werden z.B. an der Ringstrasse die Fussgängerstreifen nicht auf das Niveau der Trottoirs gehoben oder Tempo 30 eingeführt, um die seit Jahren bekannten gefährlichen Fussgängerstreifen an dieser Strasse zu entschärfen?

Frage 17

Welche anderen Mittel gibt es noch, um gefährliche Überquerungsstellen wie an der Ringstrasse für Fussgänger (insbesondere für Kinder und Menschen mit Behinderungen) sicherer zu gestalten?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus. Falls einzelne Fragestellungen unklar sein sollten, bitte ich um eine Kontaktaufnahme.

Auch diese Fragen beziehen sich grösstenteils auf Verbesserungswünsche, die ich am 20.02.2017 ans Tiefbauamt der Stadt Frauenfeld gesandt habe. Leider konnte ich den Stand der Planung oder Arbeiten resp. die Meinung der Stadt zu den Wünschen diesen Sommer, nach 1 1/2 Jahren, nicht in Erfahrung bringen, weil mir eben vom Departement Bau und Verkehr ohne Nennung von Gründen das Gespräch verweigert wurde.

Ausser der marginalen Verbesserung durch die Verkleinerung der Mauer an der Ringstrasse bei der Kreuzung mit der Staubeggstrasse sind mir keine Fortschritte für die Situation der Fussgänger bekannt.

Roman Fischer

24.10.2018

[1] https://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/2016/160417_FAQ_Entfernung_D.pdf

[2] https://fussverkehr.ch/wordpress/wp-content/uploads//2015/06/FB_2015_06_Irrt%C3%BCmer-1.pdf

[3] http://www.regiofrauenfeld.ch/fileadmin/user_upload/www.regiofrauenfeld.ch/themen/verkehr-mobilitaet/Agglomerationsprogramme/ap3_wirkungsbeurteilung.pdf